

c) die Anleitung der staatlichen Organe, ihre Unterstützung bei der Durchführung der Beschlüsse und Direktiven der Partei und der übergeordneten Organe der Staatsmacht; die Anleitung der Gewerkschaft, der Jugend- und Frauenorganisationen sowie aller anderen gesellschaftlichen Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen mit dem Ziel, immer breitere Massen der Werktätigen in die Arbeit dieser Organisationen einzubeziehen und ihre Initiative und Aktivität zu fördern. Die leitenden Parteiorgane sichern, daß die Parteiorganisationen nicht die Aufgaben der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen übernehmen, weil dadurch deren Verantwortung eingeengt würde;

d) die Auswahl und der Einsatz der leitenden Parteiarbeiter, ihre Erzie-